

Modellerweiterung zum Einsatz von U20-Spielern in A-Junioren-Mannschaften

Durchführungsbestimmungen (Stand 11.03.2026)

Pilotweise sind in der Saison 26/27 in den A-Junioren-Spielklassen aller Kreise, abweichend von § 5 bfv-JO, Spieler des jüngsten Herren-Jahrgangs (U20, Saison 26/27 JG 2007), für die A-Junioren-Mannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt.

- Eine A-Junioren-Mannschaft, welche im laufenden Spieljahr U20-Spieler einsetzt, kann Meister werden und besitzt ein Aufstiegsrecht in die nächst höhere Spielklasse.
- In einem Meisterschaftsspiel der A-Junioren sind maximal drei U20-Spieler teilnahmeberechtigt. Stammspieler einer Herrenmannschaft nach JO § 15 Nr. 3 sind nicht spielberechtigt.
- U20-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele.
- Ein Mitwirken von U20-Spielern über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
- U20-Spieler werden sportstrafrechtlich wie Herren behandelt.
- Stammspieler von Herrenmannschaften sind nicht spielberechtigt.

Spielbericht:

Im Spielbericht können die Spieler normal in der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt werden. Voraussetzung ist eine vorherige Aufnahme in die Spielberechtigungsliste.

Pokalwettbewerbe und Hallenwettbewerbe:

Ein Einsatz in Spielen des Verbands- und Kreispokals und der Hallen-Verbands- und Kreismeisterschaft ist nicht zulässig.

Stammspielerregelung:

Stammspieler einer Herrenmannschaft ist, wer in dieser Mannschaft mehr als 50% der ausgetragenen Meisterschaftsspiele gespielt hat, ungeachtet der Spieldauer. Die Feststellung gilt für jeden Spieler gesondert. Die Stammspielereigenschaft wird vor jedem Spiel neu festgestellt.

Verstöße hiergegen können nur im Einspruchsverfahren gem. § 23 RVO geltend gemacht werden. Eine Anzeige durch die spielleitende Stelle ist nicht möglich.